



Planzeichenerklärung

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. v. 23.01.1990 (BGBl. I S. 132); zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes v. 11.06.2013 (BGBl. I, S.1548).

Art der baulichen Nutzung

- W Wohnbauflächen - § 1 (1) 1 BauNVO
- M Gemischte Bauflächen - § 1 (1) 2 BauNVO
- S Sonderbauflächen - § 1 (1) 4 BauNVO (mit Angabe der Zweckbestimmung)

Flächen für Gemeinbedarf

- A Schule
- K Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- F Feuerwehr

Verkehrsflächen

- B, K oder L Sonstige Überörtliche Hauptverkehrsstraßen
- OD Grenze der Ortsdurchfahrt OD mit km-Angabe

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

- Freileitung mit Spannungsangabe
- Erdkabel mit Spannungsangabe
- Wasser

Grünflächen

- Friedhof
- Sportplatz
- Reiten Angabe der Zweckbestimmung z.B. "Reiten"

Wasserflächen und Flächen für den Hochwasserschutz

- Wasserflächen

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

- Flächen für Wald
- Flächen für die Landwirtschaft

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- Besonders geschütztes Biotop
- Landschaftsschutzgebiet
- Naturdenkmal

Regelungen für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz

- Archäologischer Fundbereich
- Archäologisches Einzelobjekt
- Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen

Kennzeichnungen und Nachrichtliche Übernahmen

- WS III Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen (z.B. Wasserschutzgebiet III B)

Sonstige Planzeichen

- Umgrenzung von Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist.
- Flächen deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (hier: Altlastenflächen)

Kartengrundlage:
 Amtliche Karte (AK5)
 Maßstab: 1 : 5.000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.
 © 2009 LGLN
 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen
 Hegnerstraße 10 · 30559 Hannover · Tel. 0511 3910-100
 www.lgl.niedersachsen.de

Planverfasser:
 Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von:
 Planungsbüro Dierk Brockmüller
 Städtischer Architekturbüro
 www.brockmüller.de
 Hamburg, den 01.10.2014
 gez. Brockmüller
 (Dipl. Ing. Dierk Brockmüller)

Verfahrensvermerke

Präambel und Ausfertigung
Aufgrund des § 1 (3) des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Bederkesa diese Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus den Planzeichnungen (15 Blätter) beschlossen.

Bad Bederkesa, den 17.10.2014
 gez. i.V. Weinreich
 Der Samtgemeindebürgermeister

Aufstellungsbeschluss
Der Rat der Samtgemeinde Bederkesa hat in seiner Sitzung am 11.06.2009 die Aufstellung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB vom 28.06.2010 bis 12.07.2010 ortsüblich bekannt gemacht.

Bad Bederkesa, den 17.10.2014
 gez. i.V. Weinreich
 Der Samtgemeindebürgermeister

Öffentliche Auslegung
Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 25.03.2014 dem Entwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB / § 4a (3) Satz 1 i.V.m. § 3 (2) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden vom 20.06.2014 bis 12.08.2014 ortsüblich bekannt gemacht.
Der Entwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 10.07.2014 bis 11.08.2014 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausliegen.

Bad Bederkesa, den 17.10.2014
 gez. i.V. Weinreich
 Der Samtgemeindebürgermeister

Feststellungsbeschluss
Der Rat der Samtgemeinde hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am 14.10.2014 beschlossen.

Bad Bederkesa, den 17.10.2014
 gez. i.V. Weinreich
 Der Samtgemeindebürgermeister

Genehmigung
Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az: 61.20/01.02 - Neuaufstellung) vom heutigen Tage mit Maßgaben/unter Auflagen mit Ausnahme der durch Grünretrag kennlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Bad Bederkesa, den 17.10.2014
 gez. Eickmann
 Der Bürgermeister

Beitriffsbeschluss
Der Rat der Samtgemeinde Bederkesa ist den in der Genehmigungsverfügung vom 27.11.2014 (Az: 61.20/01.02 - Neuaufstellung) aufgeführten Maßgaben/Auflagen/Ausnahmen in seiner Sitzung am 11.12.2014 beigetreten.

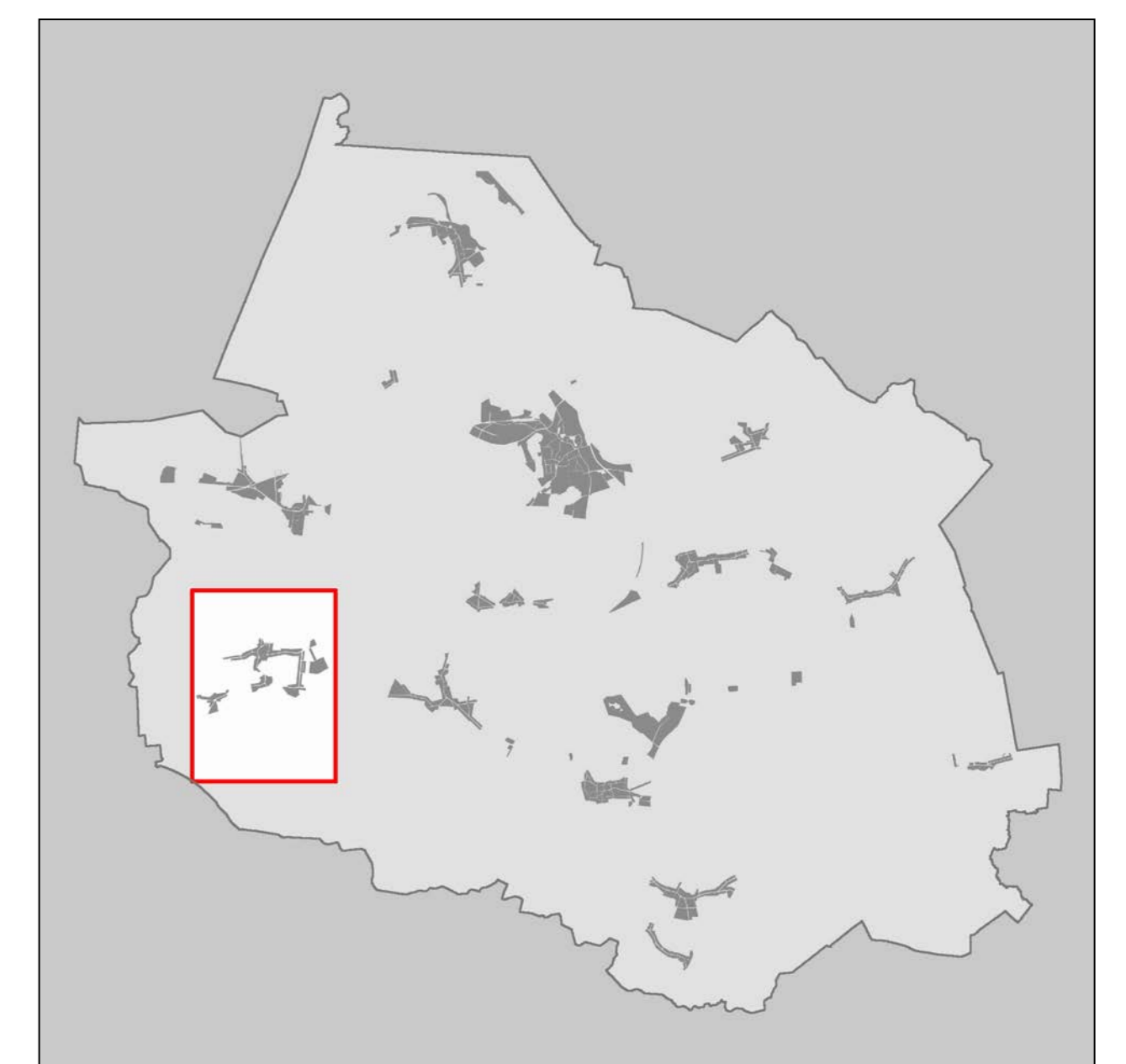
Bad Bederkesa, den 11.12.2014
 gez. i.A. Ullrich
 Der Samtgemeindebürgermeister

Bekanntmachung
Die Erteilung der Genehmigung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 (5) BauGB am 24.12.2014 im Amtsblatt des Landkreises Cuxhaven bekannt gemacht worden. Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes ist damit am 24.12.2014 wirksam geworden.

Bad Bederkesa, den 29.12.2014
 gez. i.A. Ullrich
 Der Samtgemeindebürgermeister

Verletzung von Vorschriften
Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Geestland, den
 Der Bürgermeister



Samtgemeinde Bederkesa
Landkreis Cuxhaven
Flächennutzungsplan
Neuaufstellung
 Abschrift
 (Mit Änderungen gemäß Genehmigungsverfügung)

Teilplan 06 - Elmlohe
Maßstab: 1 : 5.000
 Stand: 01.10.2014